

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2019/C 57/12)



*Nationale Seite der von Irland neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, tragen jedoch auf der nationalen Seite ein national oder europaweit besonders symbolträchtiges Gedenkmotiv.

**Ausgabestaat:** Irland

**Anlass:** 100 Jahre Dáil Éireann (irisches Parlament)

**Beschreibung des Münzmotivs:** Das Motiv zeigt die erste Sitzung des Dáil Éireann im sogenannten Round Room. Das irische Parlament konstituierte sich am 21. Januar 1919, und die Sitzung fand ausschließlich in irischer Sprache statt, um den Symbolcharakter der Zusammenkunft zu unterstreichen. Der große Round Room des Mansion House wölbt sich über der Zusammenkunft des ersten gewählten Dáil des Landes. Die Worte „An Chéad Dáil“ im Zentrum der Münze und die Jahreszahl „1919“ oben sind in traditioneller Unzialschrift geprägt. Unten sind der Name des Landes und das Ausgabejahr zu lesen: „ÉIRE 2019“.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 1 000 000

**Ausgabedatum:** Januar 2019

---

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten der im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).